

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-Wei./si.-NF/2200/2020

Datum
04. Mai 2020

**Anfrage gem. § 31 GO
Verbesserung der Luftqualität - ANF/2200/2020**

bzgl. Corona-Schutz durch

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Aktuelle Untersuchungen aus China und Italien zeigen einen starken Bezug zwischen einer hohen Luftverschmutzung durch Abgase sowie Feinstaub und der Häufigkeit und Schwere von Corona-Erkrankungen. In anderen Städten, wie z. B. Berlin und Paris, werden kurzfristig zusätzliche Fahrradwege eingerichtet, um es mehr Menschen zu ermöglichen, sich unter Einhaltung der Mindestabstände durch die Stadt bewegen zu können, ohne dabei kontraproduktive Emissionen zu verursachen.

Frage:

Wie wird die Bevölkerung in Gießen kurzfristig bei wieder zunehmendem Verkehr vor der erneuten Verschlechterung der Luftqualität geschützt?

Antwort:

Grundsätzlich wird die Bevölkerung durch Einhaltung der Grenzwerte von Luftschadstoffen (einschließlich Feinstaub) geschützt. Dazu werden bei Überschreitungen Luftreinhaltepläne vom Umweltministerium aufgestellt. Dies ist 2007 und 2011 geschehen. Aktuell steht die 2. Fortschreibung wegen der Überschreitung von NO₂-Werten in 2017 an. Im Rahmen dieser Fortschreibung werden Maßnahmen und deren Wirkung detailliert vom Umweltministerium bewertet. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gab bekannt, dass im letzten Jahr die Grenzwerte eingehalten wurden. Es ist davon auszugehen, dass dies maßgeblich durch die generelle Verbesserung der Flottenzusammensetzung (weniger

Dieselfahrzeuge, neuere und bessere Abgasnormen) sowie die komplette Umrüstung der Busse auf Gasbetrieb erreicht wurde. Die Corona bedingte geringe Verkehrsbelastung hat sich zusätzlich positiv auf die Luftqualität ausgewirkt. Schon in der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes wurde in der Zusammenfassung darauf hingewiesen, dass am deutlichsten und am schnellsten die Verkehrsreduzierung - im Gießener Falle eine Verkehrsreduzierung um 2/3 - zur Verbesserung der Luftqualität führen würde.

Objektiv ist mit einem Anstieg der Luftschadstoffe nach dem Ende der Corona bedingten Einschränkungen zu rechnen. Allerdings zeigt diese derzeitige Krise, dass eine Diskussion über unser Mobilitätsverhalten notwendig ist. Die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes und die damit verbundene breite gesellschaftliche Diskussion gehen in diese Richtung.

1. Zusatzfrage:

Wurden bzw. werden auch Geschwindigkeitsbeschränkungen und Fahrverbote für Fahrzeuge mit starken Emissionen im Umkreis von besonders schützenswerten Orten wie Kitas, Krankenhäuser, Pflegeheimen etc. geprüft?

Antwort:

Fahrzeugunabhängig werden Geschwindigkeitsbeschränkungen vor besonders schutzwürdigen Einrichtungen ständig geprüft und sukzessive umgesetzt. Dies ist ein laufender Prozess.

2. Zusatzfrage:

Wird von der Möglichkeit Popup Bike Lanes vorübergehend als Verkehrsversuch z. B. auf dem Anlagenring einzurichten Gebrauch gemacht, um Corona bedingte Abstandsvorgaben besser einhalten zu können? Falls ja: Wo und ab wann? Falls nein: Warum nicht?

Antwort:

Mit der StVO-Novelle sind beim Überholen durch den KfZ-Verkehr grundsätzlich Abstände von 1,50 m gegenüber dem Radverkehr einzuhalten.

Bisher gibt es keine Planungen, mittels Pop Bike Lanes als Verkehrsversuch eine Vergrößerung des Abstands von Fahrradfahrern zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen